

§278a abschaffen!

Stopp der Kriminalisierung von politischen AktivistInnen!

Aufruf zur Großdemonstration gegen die Repression gegen TierrechtsaktivistInnen und für die Abschaffung der Kriminalisierungsparagrafen §278 (Kriminelle Vereinigung); §278a (Kriminelle Organisation) und §278b (Terroristische Vereinigung).

Samstag, 06. September 2008 * Auftaktkundgebung: 14 Uhr – Justizministerium *** Route: Landesgericht – Innenministerium *** Abschlusskundgebung: 16:30 Uhr – Ballhausplatz.**

Der österreichische Staat hielt in den letzten dreieinhalb Monaten zehn TierrechtsaktivistInnen. Der abstruse Vorwurf: Sie seien Mitglieder einer kriminellen Organisation (§278a Strafgesetzbuch). Mit diesem Vorgehen sollen unangenehme politische AktivistInnen kriminalisiert werden. Dieser Vorwurf kann uns alle treffen, ob NGO, politische Initiative oder einfach AktivistIn.

Polizei und Staatsanwaltschaft können keinen einzigen konkreten Tatvorwurf gegen eine/n der zehn TierrechtsaktivistInnen vorbringen. Auch die vollständige Akteneinsicht wird den AktivistInnen und ihren AnwältInnen immer noch verwehrt, trotzdem sind sie mehrere Monate in Untersuchungshaft gesessen. Die AktivistInnen sehen sich mit einer doppelt absurden Situation konfrontiert:

-In den ihnen bekannten Akten werden ihnen keine Vorwürfe gemacht, die sie entkräften könnten, weil keine konkreten Vorwürfe gegen sie enthalten sind.

-Etwaige konkrete Vorwürfe, sollten solche in den restlichen Akten enthalten sein, können sie nicht entkräften, weil sie ihnen nicht bekannt sind.

Der Paragraph 278a wurde zur Erbringung von Erkundungsbeweisen und zur Durchsetzung einer Art Beugehaft missbraucht. Erschreckend ist, dass Polizei und Staatsanwaltschaft mit solchen Mitteln vorgehen, noch erschreckender ist, dass das Landesgericht Wiener Neustadt und das Oberlandesgericht Wien dieser Argumentation folgen und den willkürlichen Freiheitsentzug so lange aufrechterhalten haben und am Schlimmsten ist, dass die verantwortlichen PolitikerInnen zunächst Platter, jetzt Fekter (beide ÖVP) und Berger (SPÖ), den Mund halten und dieses Vorgehen billigen.

Die lange Untersuchungshaft wurde mit *Verdunkelungsgefahr* begründet: Die zehn Verhafteten hätten sich durch die Verschlüsselung von Mails schon bisher von Strafverfolgung abzuschirmen versucht; und mit *Tatbegehungsgefahr*: Die zehn seien schon länger in der Tierrechtsszene aktiv und es sei davon auszugehen, dass sie es wieder sein werden. Die Justiz stellt damit demokratische Mittel als Indizien für kriminelles Handeln dar. Im Zusammenhang mit der Konstruktion einer kriminellen Organisation, führte dies zu einem völlig unverhältnismäßigen, nicht gerechtfertigten, Freiheitsentzug.

Der Paragraph 278a und mit ihm auch seine kleinen und großen Geschwister 278 (Kriminelle Vereinigung) und 278b (Terroristische Vereinigung) sind aber an und für sich missbrauchs anfällig. Sie sind so formuliert, dass sie, wenn willfähige PolizeibeamtInnen, StaatsanwältInnen und RichterInnen am Werk sind, zur Kriminalisierung von politischem Aktivismus herangezogen werden können. Das österreichische Strafgesetz sieht für alle im Raum stehenden Taten eigene Straftatbestände vor: Wer eine Brandstiftung begeht kann wegen Brandstiftung verfolgt werden, wer eine Sachbeschädigung begeht, wegen Sachbeschädigung, wer eine Nötigung begeht, wegen Nötigung. Es braucht keine Kriminalisierungsparagrafen, mit denen das Erfordernis des konkreten Tatvorwurfs umgangen werden kann und mit dem drakonische Strafen für nichts und wieder nichts gerechtfertigt werden sollen.

Wenn vorgeworfen wird, dass es ein Ziel einer Organisation ist *Einfluss auf Politik und Wirtschaft* auszuüben, wenn die *politische Vernetzung mit anderen Personen und Initiativen* vorgeworfen wird, wenn der *Besitz von Demomaterialien* vorgeworfen wird dann gilt: Kriminalisiert werden der politische Aktivismus und das Engagement für eine radikaldemokratische Gesellschaft. Getroffen hat es wenige - Gemeint sind wir alle!

Deshalb fordern wir:

- Sofortiges Fallenlassen der Anklage gegen die TierrechtsaktivistInnen!
- Abschaffung der Kriminalisierungsparagrafen 278 (Kriminelle Vereinigung), 278a (Kriminelle Organisation) und 278b (Terroristische Organisation)!
- Abschaffung der Antitierschutzsonderkommissionen der Polizei!

*** Nach der Demo gibt's ein Solistraßenfest vor dem Kindercafé LOLLIGO (Fischerstiege - 1010 Wien). ***